DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Sparte Fußball

Norddeutsche Futsalmeisterschaften - Frauen am 20. Oktober 2012 in Hamburg

Süddeutsche Futsalmeisterschaften - Frauen am 27. Oktober 2012 in Nürnberg

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze
Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DGS. Zwei Spielerinnen dürfen auf dem Feld ab 14 Jahre alt sein.

3. Anzahl der Spieler
Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torfrauen, von denen sich fünf (einschließlich Torfrau) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 3 Spielerinnen (einschließlich Torfrau). Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführerinnen geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Spielerlaubnis
Eine Spielerin kann in einem Spieljahr im Futsal **nur für einen** Verein eine Spielerlaubnis erhalten.
Von Beginn der Qualifikations-Vorrunde an bis zum DM–Endspiel werden für die Futsal–DM keine Vereinswechsel bearbeitet, ausgenommen Neuanträge.

5. Turniermodus / Spielwertung
In der Vorrunde wird in je einer Gruppe mit 7 Mannschaften bei Nord und bei Süd nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.
Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die Tordifferenz über die Platzierung. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Sechsmeterschießen.
Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

6. Spieldauer
Die Spielzeit beträgt bei Frauen 1 x 15 Nettospielminuten ohne Seitenwechsel.
Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz kommt und der Ball aus dem Spiel ist.

7. Spielentscheidung durch Sechsmeterschießen
Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Kumulierte Fouls
Ab dem fünften Mannschaftsfoul wird ein Strafstoß (10 m-Strafstoß) verhängt.

9. Verwarnung und Feldverweis
Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).
Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist die betreffende Spielerin mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

10. Turnierleitung
Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen (DGS Fussball–Mitarbeiter und ein Mitarbeiter des Ausrichters) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter
Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Hamburger und Nürnberger Fußballverband. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein Zeitnehmer führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert zu einem 10m-Strafstoß führen.

12. Ausstattung der Mannschaften
Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

13. Ausrüstung der Spieler
Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine anderen Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).
Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

14. Qualifizierte Mannschaften zur Finalendrunde in Augsburg
Falls alle 14 Mannschaften an beiden Meisterschaften teilgenommen haben, dann sind vom Norden die ersten fünf Plätze (einschließlich Titelverteidiger GTSV Essen) sowie vom Süden die ersten fünf Plätze für die DM – Endrunde am 26. Januar 2013 in Düsseldorf qualifiziert. Sagt ein oder sagen mehrere Team(s) bei diesen beiden Meisterschaften ab, wird erst nach den beiden Meisterschaftsrunden entschieden, welche Mannschaften an der DM – Endrunde teilnehmen können.

Änderungen vorbehalten!

Stand 30.09.2012